

Dezernat, Dienststelle OB/80/80/1

Vorlagen-Nummer
1604/2018

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2018-2022

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.07.2018	Entscheidung
Rat	27.09.2018	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Die reguläre Beratungsfolge zur Entscheidung konnte nicht fristgerecht erreicht werden, da der offizielle Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen erst am 27.06.2018 einging. Die Projektunterlagen werden von der Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Hauptausschusses vom 23.07.2018 fristgerecht zum 13.07.2018 beim Ministerium eingereicht werden.

Um die bis zum Ende der aktuellen Förderphase am 31.08.2018 befristeten Arbeitsverträge mit zwei der Projektmitarbeiterinnen rechtzeitig verlängern zu können, ist eine schnellstmögliche Entscheidung erforderlich.

Die Entscheidung ist im Sinne einer Wissenserhaltung und einer erfolgreichen Fortsetzung des Projektes. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ist daher eine Beschlussfassung im Hauptausschuss erforderlich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung des "Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln" unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.09.2018 bis 30.04.2022. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), aus Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln und der Kooperationspartner Oberbergischer Kreis und Industrie- und Handelskammer zu Köln. Das Kompetenzzentrum wird weiterhin für die Arbeitsmarktregion Köln tätig werden.

Der Hauptausschuss beschließt, die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Dauer der Fördermaßnahme bereitzustellen. Nähere Ausführungen hierzu sind in der Begründung aufgeführt.

Der am 27.06.2018 vom MHKBG NRW zugesandte Aufruf zur Einreichung einer Interessensbekundung setzt den 13.07.2018 als Frist für deren rechtsverbindliche Abgabe. Um diese Frist einzuhalten, wird die Interessensbekundung der Stadt Köln von der Verwaltung unter dem Vorbehalt dieser Dringlichkeitsentscheidung abgegeben.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein					
	Ja, investiv	Investitionsauszahlunger	n		€	
		Zuwendungen/Zuschüss	e	☐ Nein ☐ Ja		%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die M	aßna	hme	<u>1.312.916</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüss	e	☐ Nein ☐ Ja	1.170.908	%
Jäł	hrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab I	Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1			_€	
Jäł	hrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab I	Haushaltsjahr:		
a)	Erträge				€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			€	
Ein	nsparungen:					
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
R۵	ginn Dauer					

Begründung

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln wird in der derzeitigen zweiten Förderphase im Rahmen der Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mitteln des Landes NRW und der Europäischen Union (EFRE) bis zum 31.08.2018 in der Trägerschaft der Stadt Köln mit einer Förderquote von 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert. Hierfür werden, gemeinsam mit den regionalen Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Bildung, Gleichstellung und des Arbeitsmarktes, Informationen und Konzepte einer frauenfördernden Personalpolitik zur Gewinnung und Bindung von weiblichen Fach- und Führungskräften entwickelt und mit öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmaßnahmen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Verfügung gestellt.

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf ist für die Region Köln mit den Städten Köln und Leverkusen sowie den Kreisen Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Erft tätig.

Aufgrund der 50 % EFRE Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) richten sich die Angebote an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Institutionen als Multiplikatoren, um die Fachkräftesicherung und damit die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Region Köln zu stärken.

In den letzten zwei Förderphasen konnten umfängliche Angebote für KMU umgesetzt werden. Exemplarisch sind folgende zu nennen:

- Fachveranstaltungen und Workshops für KMU mit Beispielen aus der betrieblichen Praxis, zum Beispiel: "Mit starker Arbeitgebermarke punkten…weibliche Fach- und Führungskräfte gewinnen und binden" am 06.09.2016 mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, "Erfolg durch Vielfalt Migrantinnen für kleine und mittlere Unternehmen gewinnen und binden" am 21.11.2016 mit der ehemaligen NRW Ministerin Barbara Steffens, "Strategien der Personalentwicklung zum Aufstieg von Frauen in Unternehmen" am 10.10.2017, "Rekrutierung von weiblichen Fachkräften" am 17.04.2018.
- Arbeitshilfen und Informationen für KMU, zum Beispiel ein Leitfaden für KMU mit dem Titel

- "Mit Stellenanzeigen gezielt weibliche Fachkräfte gewinnen" und die Broschüre "Beruf und Pflege vereinbaren Informationen für Unternehmen und ihre Beschäftigten"
- Entwicklung und Durchführung eines Mentorings für Akademikerinnen mit Behinderung / gesundheitlicher Beeinträchtigung am Übergang von der Hochschule ins Unternehmen mit Mentorinnen und Mentoren aus KMU
- Mitarbeit in Netzwerken und Initiativen (zum Beispiel im Vorbereitungsteam des Frauen-Business-Tag und im Arbeitskreis Diversity der IHK Köln, in regionalen Netzwerken zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung / gesundheitlichen Beeinträchtigungen)

Mit Mail vom 27.06.2018 wird die Stadt Köln vom Ministerium gebeten, für den Förderzeitraum 01.09.2018 bis 30.04.2022 eine Interessenbekundung abzugeben, die an die durch das Controlling der Landeskoordinierung der Prognos AG, Düsseldorf gemessenen Erfolge der bisher durchgeführten Maßnahmen anknüpft. Dabei hat das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln mit insgesamt 1.021 Punkten den sechsten Platz von insgesamt 16 Kompetenzzentren erzielt.

Das Land NRW fördert Projekte, die darauf hinwirken, kleine und mittelständische Unternehmen über frauenfördernde betriebliche Maßnahmen zu informieren und sie bei der Umsetzung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik zu unterstützen. Damit sollen den Betrieben konkrete Wege zur Vermeidung des betrieblichen Fachkräftemangels aufgezeigt werden.

Die individuelle Beratung von Frauen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind von der Projektförderung ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund und anknüpfend an die in der jetzigen Förderphase entwickelten Angebote und Projekte ist beabsichtigt, eine Interessenbekundung mit nachstehenden Schwerpunktthemen einzureichen:

- Veranstaltungen und Workshops für KMU zu branchenbezogenen Rekrutierungsstrategien von Frauen, vor allem im Hinblick auf das Handwerk und das Gesundheitswesen
- Entwicklung und Umsetzung eines Mentorings zur Rekrutierung qualifizierter geflüchteter Frauen mit und für KMU
- Transfer der in der jetzigen Förderphase entwickelten und veröffentlichten Handreichungen mit Unternehmensbeispielen für KMU zu den Themen der betrieblichen Fort- und Weiterbildung, Führung in Teilzeit, betriebliches Wiedereinstiegsmanagement sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mittels innovativer Kommunikationsmittel, wie zum Beispiel durch die Entwicklung einer Web-App für KMU
- Initiierung und Umsetzung eines Netzwerkes für Unternehmen mit Migrationsgeschichte zur familienbewussten Personalpolitik

Fördervoraussetzung ist weiterhin, die durchzuführenden Maßnahmen der ganzen Arbeitsmarktregion zu Gute kommen zu lassen. Es ist daher beabsichtigt, die Kooperationen mit der IHK Köln und dem Oberbergischen Kreis fortzusetzen. Die bewährte Zusammenarbeit mit den wirtschafts-, arbeitsmarkt-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Akteuren wird fortgesetzt.

Die Interessenbekundung ist bis zum 13.07.2018 abzugeben. Bei einer Förderempfehlung erfolgt die Aufforderung zur Abgabe des Förderantrags bei der Bezirksregierung Köln voraussichtlich Anfang August 2018.

Finanzierung des Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des EFRE und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln, des Oberbergischen Kreises und der IHK zu Köln. Gemäß EFRE-Rahmenrichtlinie wird die Zuwendung für die Personalausgaben auf der Basis von in der Richtlinie enthaltenen Pauschalen gewährt (Förderhöhe: 90% der Pauschale). Für die Gemeinkosten gewährt der Zuwendungsgeber eine Förderung in Höhe von 15% der angerechneten Personalkostenpauschalen. Nur die Sachkosten für die Aktivitäten des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln werden entsprechend des Antrags mit 90% bezuschusst.

Der Aufwand für den gesamten Förderzeitraum beträgt 1.312.916 €. Der Ertrag, bestehend aus Fördermitteln und Anteilen der Kooperationspartner, beträgt insgesamt 1.170.908 €. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Köln in Höhe von 142.008 € für den gesamten Zeitraum.

Auf die einzelnen Jahre aufgeteilt:

	2018 (4 Monate)	2019	2020	2021	2022 (4 Monate)
Aufwand	(4 Monate)				(4 Monate)
Personalkosten	68.350,00€	205.050,00 €	205.050,00 €	205.050,00 €	68.350,00 €
Sachkosten	51.006,00€	153.018,00 €	153.018,00€	153.018,00€	51.006,00 €
Gesamtkosten	119.356,00 €	358.068,00 €	358.068,00€	358.068,00€	119.356,00 €
Ertrag					
Landeszuwendung	101.249,10 €	303.747,30 €	303.747,30 €	303.747,30 €	101.249,10 €
Beteiligung des	5.197,10€	15.591,30 €	15.591,30 €	15.591,30 €	5.197,10 €
OBK und der IHK		·	·	·	·
Gesamtertrag	106.446,20 €	319.338,60 €	319.338,60 €	319.338,60 €	106.446,20 €
Eigenanteil Stadt Köln	12.909,80 €	38.729,40 €	38.729,40 €	38.729,40 €	12.909,80 €

Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushalt 2018 geplant und im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 und in der Mittelfristplanung in den Teilplanzeilen 11, 13 und 16, die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 und 6 des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus – berücksichtigt.

Auf Grund des für den EFRE geltenden Ausgabeerstattungsprinzips werden die Zuwendungen mit einer zeitlichen Verzögerung ausgezahlt.

Personalausstattung

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln wird in der nächsten Förderphase über 4 Mitarbeitende auf 3,5 Stellen verfügen.

Eine Mitarbeitende wird von der IHK Köln für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Für die Stadt Köln besteht nach dem 30.04.2022 keine Übernahmeverpflichtung. Der Oberbergische Kreis übernimmt den Eigenanteil an den Personal- und Sachkosten einer 0,5 Stelle. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit im Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln freizustellen.

Funktion	Stellen- anteil	Besetzung durch:	Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch:
Leitung EG 14 TVöD	1,0	Stadt Köln	90% Landeszuwendung 10% Stadt Köln
Mitarbeitende EG 12 TVöD	1,0	IHK Köln	90% Landeszuwendung 10% IHK zu Köln
Mitarbeitende EG 12 TVöD	0,5	Stadt Köln	90% Landeszuwendung 10% Oberbergischer Kreis
Mitarbeitende Verwaltung A8 LBesG NRW	1,0	Stadt Köln	90% Landeszuwendung 10% Stadt Köln

Auswirkungen bei Verzicht auf die Fortführung der Trägerschaft des Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln

In Frage käme nur der völlige Verzicht auf die erforderliche Trägerschaft zur Umsetzung der Landesinitiative Frau und Wirtschaft für die gesamte IHK- Region Köln. Dies hätte zur Folge, dass Köln und die Region ab 01.09.2018 nicht mehr an der Initiative partizipieren können. Der entstehende Imageschaden für die größte Stadt in NRW dem Land gegenüber kann nicht beziffert werden.

Anlagen

- 1) Eckpunktepapier für die Förderung
- 2) Erfolgsbewertung der Kompetenzzentren Frau und Beruf Zeitraum 2015 2017